

**Abschlussprüfung Sommer 2023**  
**im Ausbildungsberuf Vermessungstechniker / Vermessungstechnikerin**

**Mittwoch, 31. Mai 2023**  
**Zeitplan - Raum 402, 500, 302**  
**für die schriftliche Prüfung**

Wochentag Datum	Uhrzeit	Prüfungsfach	Prüfungsleitung
Mittwoch 31.05.2023	<b>8:00 – 9:00 Uhr</b>	<b><u>Auslosung / Belehrung</u></b>	Thomas Kaufmann Klaus Travniczek-Bayer
	9:00 - 10:15 Uhr (* +20 Min. Nachteilsausgleich	Prüfungsbereich 2 Geodatenbearbeitung Teil 2 - CAD-Prüfung	
----- Pause -----	----- Pause -----		
10:55 - 12:15 Uhr (* +20 Min. Nachteilsausgleich	Prüfungsbereich 2 Geodatenbearbeitung Teil 1 – schriftlicher Teil		
Mittwoch 31.05.2023	13:15 - 15:05 Uhr (* +20 Min. Nachteilsausgleich	Prüfungsbereich 3 Öffentliche Aufgaben und technische Vermessungen	Thomas Kaufmann Klaus Travniczek-Bayer
Mittwoch 31.05.2023	15:30 - 16:50 Uhr (* +20 Min. Nachteilsausgleich	Prüfungsbereich 4 Wirtschafts- und Sozialkunde	Thomas Kaufmann Klaus Travniczek-Bayer

(\*) = Nachteilsausgleich, 20 Minuten Zeitverlängerung für Teilnehmer mit attestierter Lese- und Rechtschreibschwäche sowie Prüfungsteilnehmern mit Migrationshintergrund (sofern im Einladungsschreiben erwähnt).

Bitte am Prüfungstag, Mittwoch, den 31. Mai 2023, bis spätestens **8:00 Uhr** am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Alexandrastraße 4, in München, im Soldner-Saal, Raum 402, anwesend sein.

Die Sitzplätze werden ausgelost, es findet eine Belehrung statt und der Tagesablauf der Prüfung wird bekannt gegeben.

Im Prüfungsbereich 2 (PB2), Geodatenbearbeitung Teil 1 und Teil 2 (CAD) werden die Prüfungsteilnehmer in 2 Gruppen und 2 Räume aufgeteilt. Gruppe 1 beginnt mit der Bearbeitung von Teil 2 (CAD), Gruppe 2 beginnt mit der Bearbeitung Teil 1.

Nach jeweils 75 Minuten findet ein Wechsel in der Bearbeitung und des Raumes statt.

Aufgrund der großen Teilnehmerzahl findet auch in den Prüfungsbereichen 3 und 4 eine Aufteilung der Prüflinge auf 2 Räume statt.

Im Verhinderungsfall nehmen Sie bitte unverzüglich und rechtzeitig mit der zuständigen Stelle des LDBV per Telefon oder E-Mail Kontakt auf.

**Die Nichtteilnahme an der Prüfung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, ein Entschuldigungsschreiben bzw. eine AU-Bescheinigung sind nicht ausreichend.**